

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.10.2026
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001717

Publizierende Stelle
Gemeinde Stetten (SH), Brämlenstrasse 2, 8234 Stetten SH

Baugesuch – Anton und Marienella Scherer, Installation einer Split-Klimaanlage mit einem Aussengerät an der Ostfassade und Innengeräten (x DG, 1xOG), Stetten (SH)

Titel des Bauprojekts

Anton und Marienella Scherer, Installation einer Split-Klimaanlage mit einem
Aussengerät an der Ostfassade und Innengeräten (x DG, 1xOG)

Adresse des Bauprojekts

Chlosterstrasse 2
8234 Stetten

Parzelle

993

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Stetten (SH)
Brämlenstrasse 2
8234 Stetten SH

Frist

30 Tage